

NATURA 2000 Bayern

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Gebietstyp: C

Stand: 19.02.2016

Gebietsnummer: DE6341301

Gebietsname: Torflohe

Größe: 173 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung der Oberpfalz

Vogelarten des Anhangs I VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A639-B	<i>Grus grus</i>	Kranich
A338	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter
A081	<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe
A030-B	<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch
A217	<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz

Zugvögel nach Art. 4 (2) VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A153	<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine
A275	<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen
A7463	<i>Miliaria calandra</i>	Grauammer
A055	<i>Anas querquedula</i>	Knäkente
A704	<i>Anas crecca</i>	Krickente
A653	<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger
A257	<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

<p>Erhalt ggf. Wiederherstellung eines zusammenhängenden Moor-Biotopkomplexes mit überregionaler Bedeutung für den Vogelschutz, der aus auf Torfböden stockenden, naturnahen Fichten- und Moorbirkenbruchwäldern, Flachmooren, Hochstaudenfluren und Pfeifengras-Streuwiesen besteht. Erhalt der spezifischen Habitatemente für die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten sowie Erhalt der funktionalen Einbindung in Hochmoor-, Übergangsmoor- und Streuwiesen-Komplexe ggf. des ungestörten Kontakts mit Nachbarbiotopen wie Gewässern, Röhrichten, Seggenrieden, Nass- und Auwiesen, Magerrasen, Hochstaudenfluren, Bruch- und Auwäldern. Erhalt ggf. Wiederherstellung des charakteristischen Wasser- und Nährstoffhaushalts der Lebensraumtypen, insbesondere auch der Gewässer. Erhalt ggf. Wiederherstellung des umfangreichen und vielfältigen Gewässernetzes, insbesondere der störungsarmen, extensiv oder nicht genutzten Stillgewässer, Altarme und Gräben sowie der Quellbereiche und natürlichen Bachläufe mit ihren Ufer-, Verlandungs- und Röhrichtzonen als Lebensräume für zahlreiche Vogelarten mit teilweise komplexen oder spezialisierten Habitatansprüchen.</p>
<p>1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Krickente, Knäkente und Rohrweihe sowie ihrer Lebensräume, vor allem des Gewässernetzes, auch artenreicher Kleingewässer als Nahrungsgebiete, insbesondere aber deren strukturreicher Ufer- und Verlandungsbereiche mit ausreichend störungsfreien, ausgedehnten Schilfflächen und Hochstaudenfluren und strukturreicher Verlandungsbereiche an Teichen, Weihern, Altwässern und Seen als Nistareale. Erhalt des extensiv genutzten Offenlands, der Niedermoore, Wiesenflächen und des Feuchtgrünlands als Nahrungshabitate.</p>
<p>2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Schwarzstorchs und seiner Lebensräume, insbesondere des großflächigen, ausreichend unzerschnittenen und störungsarmen, reich strukturierten Waldgebiets mit extensiv oder nicht genutzten Stillgewässern, Wiesentälern, Quellbereichen und natürlichen Bachläufen. Erhalt ggf. Wiederherstellung von ausgedehnten Altholzbeständen, insbesondere von Überhältern und Altbäumen mit starken, waagrecht Seitenästen als Horstgrundlage. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 300 m) und Erhalt der Horstbäume.</p>
<p>3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Neuntöter, Raubwürger und Graumammer und ihrer Lebensräume, insbesondere von natürlichen, gestuften Waldsäumen und linearen Gehölzstrukturen in extensiv genutztem Offen- oder Halboffenland. Erhalt eines geringen Anteils an Gehölzen und Einzelbüschen in Mooren und Streuwiesen. Erhalt der Magerwiesen.</p>
<p>4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Kranichs und seiner Lebensräume, insbesondere störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 300 m).</p>
<p>5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Sperlingskauzes und seiner Lebensräume, insbesondere des großflächigen, ausreichend unzerschnittenen und störungsarmen, reich strukturierten Waldgebiets mit einem ausreichend hohen Anteil an Totholz (Höhlenbäumen) und Spechthöhlen.</p>
<p>6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Bekassine und ihrer Lebensräume, insbesondere der Moore, Feuchtwiesen und Verlandungszonen.</p>
<p>7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Braunkehlchen und Wiesenpieper sowie ihrer Lebensräume, insbesondere Hochstaudenfluren, mageren Mähwiesen, Streu- und Nasswiesenbereichen.</p>